

ANSCHLUSSKOSTEN

Niederspannungs-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung

Gültig ab 01.01.2019

Die Kosten der Baukostenzuschüsse (BKZ) und der Netzanschlusskosten (HA) werden für die drei Versorgungsbereiche Strom, Erdgas und Wasser in pauschaler Form angeboten. Dies ermöglicht jedem Bauherrn die Berechnung der gesamten Anschlusskosten auf einfache Art und Weise.

1. Niederspannungsanschluss

1.1	Baukostenzuschuss (BKZ)	(Netto-)	Brutto-Preise
	BKZ für Kundenanschlüsse im Niederspannungsnetz bis 30 kW entfällt.		
	Bis ≤ 34 kVA (50 A)	frei	frei
	Bis ≤ 43 kVA (63 A)	667,26 €	794,04 €
	Bis ≤ 55 kVA (80 A)	1.556,94 €	1.852,76 €
	Bis ≤ 69 kVA (100 A)	2.594,90 €	3.087,93 €
	Inbetriebsetzung der Strom-Kundenanlage je (Vorsicherung jeweils bis 3 x 50 A)	63,00 €	74,97 €
	BKZ für gewerblichen und sonstigen Bedarf		
	Niederspannung je kVA	74,14 €	88,23 €

1.2	Kostenangebot Hausanschlussleitung	(Netto-)	Brutto-Preise
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbetrag pro Anschluss 	1.090,15 €	1.297,28 €
	<p>Der Grundbetrag enthält die Kosten für den Netzanschluss ab Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes bis Grundstücksgrenze einschließlich Haus-einführung und Hausanschlusskosten.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Preis pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze 	33,23 €	39,54 €
	<p>Der längenabhängige Betrag berücksichtigt das Hausanschlusskabel <u>im</u> Grundstück mit Verlegung und Grabarbeiten.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Preis pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze bei Eigenaufgrabung 	15,34 €	18,25 €
	<p>Bereitstellung einer Gebäudeeinführung mit Kommunikationskabel inkl. Verlegung des Leerrohrsystems</p>		
		152,05 €	180,94 €

2. ERDGASVERSORGUNG

2.1 Baukostenzuschuss (BKZ)

Ein Baukostenzuschuss (BKZ) wird im Anschlussfalle nicht erhoben.

2.2 Kostenangebot Hausanschlussleitung

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbetrag pro Anschluss (bis 2“ Durchmesser) 	1.175,46 €	1.398,80 €
	<p>Der Grundbetrag enthält die Kosten für den Netzanschluss von der Abzweigstelle des Verteilnetzes bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Hauptabsperrvorrichtung mit Isolierstück, Mauerdurchführung sowie die Montage des Gaszählers.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • zuzüglich Kosten pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze 	46,02 €	54,76 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Preis pro lfdm. Hausanschluss ab Grundstücksgrenze bei Eigenaufgrabung 	28,12 €	33,46 €

3. TRINKWASSERVERSORGUNG

3.1 Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Berechnung des Baukostenzuschusses (BKZ) liegt die Grundstücksfläche wie auch die Bruttogeschossfläche zugrunde.

Der Baukostenzuschuss beträgt: (Netto-) **Brutto-Preise**

- | | | |
|---------------------------------------|--------|---------------|
| • je m ² Grundstücksfläche | 1,02 € | 1,09 € |
| • je m ² Geschossfläche | 4,09 € | 4,38 € |

3.2 Kostenangebot Hausanschlussleitung

- | | | |
|---|------------|-------------------|
| • Grundbetrag pro Anschluss
(bis 2“ Durchmesser) | 1.528,76 € | 1.635,77 € |
|---|------------|-------------------|

Der Grundbetrag enthält die Kosten für den Netzanschluss von der Abzweigstelle des Verteilnetzes bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Hauseinführung sowie Montage der Wasserzählergarnitur mit Wasserzähler.

- | | | |
|---|---------|----------------|
| • zuzügl. Kosten pro lfdm. Hausanschluss
ab Grundstücksgrenze | 51,13 € | 54,71 € |
| • Preis pro lfdm. Hausanschluss
ab Grundstücksgrenze bei Eigenaufgrabung | 30,68 € | 32,83 € |

Nachlass **302,48 €** incl. 19 % Mehrwertsteuer bei gemeinsamer Verlegung des Strom-, Erdgas- und Wasserhausanschlusses.

Preisstellung Die Bruttopreise für die Strom- und Erdgasversorgung beinhalten derzeit 19 % MwSt. Für die Trinkwasserversorgung beträgt die MwSt. 7 %.

Rechtsgrundlage Ist die jeweilige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser (AVBWasserV) und die Niederspannungs- (NAV) und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Vorlaufzeit Ca. 3 Wochen zwischen Antragstellung und Verlegung der Anschlüsse. Individuelle Terminvereinbarung ist möglich, wobei wir Ihren Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommen.